

Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrats vom 13.09.2023

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Fragen der Einwohner
2. Toilettensituation in den Räumlichkeiten der Feuerwehr Kälbertshausen
3. Freiwillige Feuerwehr – Interessenbekundung der Gemeinde Hüffenhardt in Hinblick auf eine Ausschreibung der Beschaffung von Handfunkgeräten durch den Neckar-Odenwald- Kreis
4. Beschluss über die Anschaffung eines Notstromaggregats in Kälbertshausen
5. Beratung und Beschlussfassung zur Erstellung einer Benutzungsordnung für das Backhaus
6. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
7. Fragen der Einwohner

Zu Punkt 1

Von den anwesenden Zuschauern werden keine Fragen an Ortschaftsrat, Ortsvorsteher oder Verwaltung gestellt.

Zu Punkt 2

In den letzten Ortschaftsratssitzungen kam das Thema über die Toilettennutzung in den Räumlichkeiten der Feuerwehr während Festen in Kälbertshausen vermehrt auf. Der bisherige Stand hierzu ist, dass sowohl von Seiten der Gemeinde als auch vom Kreisbrandmeister Herr Kirschenlohr von der Nutzung der Toiletten der Feuerwehr während Festen aus sicherungstechnischen Gründen abgeraten wurde.

Der Ortschaftsrat hat deshalb in seiner letzten Sitzung darum gebeten, dass in dieser Sitzung Angehörige der Feuerwehr zu diesem Thema nochmal Stellung beziehen sollen. Aus diesem Grund übergibt Ortsvorsteher Geörg das Wort an den Feuerwehrkommandanten Torsten Heiß und an den Abteilungskommandanten Mark Stadler.

Feuerwehrkommandant Heiß teilt dem Ortschaftsrat sowie den Zuhörern mit, dass man dieses Thema bereits im Feuerwehrausschuss besprochen hat und dieser dieses Anliegen ebenfalls abgelehnt hat. Auch die Idee von Seiten des Ortschaftsrates, eine Abschlusstüre an entsprechender Stelle einzubauen, würde nach Rücksprache mit Herr Kirschenlohr so nicht funktionieren, so Torsten Heiß.

Ortsvorsteher Geörg merkt an, dass es wichtig war hierzu auch die Seite der Feuerwehr anzuhören.

Mark Stadler fügt hinzu, dass die Verweigerung die Toiletten der Feuerwehr für Feste (vor allem von Vereinen) zur Verfügung zu stellen nicht gegen die Vereine geht, sondern sicherungsrechtliche Gründe die Ursache hierfür sind. Im Ernstfall müsse die Feuerwehr stets schnell und ungehindert im Feuerwehrgerätehaus agieren können, was mit „Zivilpersonen“ im Gerätehaus kaum möglich wäre.

Auf den Vorschlag von Ortschaftsrat Luckhaupt, dass man für die Toilettennutzung den anderen Eingang durchs Rathaus benutzen könnte, antwortet Abteilungskommandant Stadler, dass dies auch nicht möglich sei, da sich das Büro des Kommandanten auf der gleichen Seite der Abschlusstür wie die Toiletten befinden würde und dies nicht verschlossen werden kann.

Ortschaftsrat Hagendorn bedankt sich bei der Feuerwehr für ihre Stellungnahme zu diesem Thema, durch welche nun dargestellt wurde, dass die Einsatzfähigkeit für die Feuerwehr sichergestellt werden muss und man sich hierfür andere Alternativen überlegen muss.

Ortschaftsrat Bödi ergänzt, dass die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr zweifelslos gegeben sein muss, bisher nur nicht klar war, wie und ob eine räumliche Trennung hierbei möglich wäre.

Ortschaftsrat Bödi zeigt nochmals den Vergleich zwischen dem Aufbau und Unterhaltung des Toilettenwagens durch die Gemeinde bei solchen Festen und dem Vorhandensein „richtiger“ Toiletten auf, bei welchem seiner Meinung nach sowohl für die Bürger als auch für die Gemeinde richtige Toiletten sinnvoller wären.

Ortsvorsteher Geörg bedankt sich abschließend ebenfalls nochmal bei der Feuerwehr für ihre Stellungnahme zu diesem Tagesordnungspunkt.

Zu Punkt 3

Ortsvorsteher Geörg erläutert den Sachverhalt wie folgt:

Im Zuge der Einführung des Digitalfunks ist die analoge Funktechnik der Feuerwehr durch digitale Funktechnik zu ersetzen. Im ersten Schritt wurden bzw. werden aktuell die Fahrzeugfunkgeräte (MRT) und Feststationen (FRT) ersetzt, im anstehenden zweiten Schritt folgt nun die Umstellung des Einsatzstellenfunks. Der Neckar-Odenwald-Kreis hat vorgeschlagen, das Beschaffungsvolumen der interessierten Städte und Gemeinden zu bündeln und unter Begleitung eines Fachanwalts europaweit auszuschreiben. Die Verwaltung schlägt vor, hierzu verbindlich das Interesse zu erklären.

Sachverhalt

Im Zuge der Einführung des Digitalfunks bei den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) sind nach dem Polizeivollzugsdienst, diversen Hilfsorganisationen und der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk auch die Feuerwehren in Baden-Württemberg mit einer entsprechenden Digitalfunkausstattung zu versehen.

Die Auswahl möglicher Geräte ist eng begrenzt, weil alle Endgeräte ein Zertifizierungsverfahren nach der BDBOS-Zertifizierungsverordnung durchlaufen müssen. Die Unternehmen Motorola und Sepura können das gesamte Spektrum von Endgeräten anbieten.

Der Neckar-Odenwald-Kreis hat vorgeschlagen, die Ausschreibung für den gesamten Landkreis zu bündeln. Hintergrund des Vorschlags ist, dass bei der Stabsstelle Feuerwehr und Bevölkerungsschutz im Landratsamt für Fragen des Digitalfunks eine besondere Stelle geschaffen wurde, die insbesondere die Einführung unterstützen soll. Durch die Bündelung des kreisweiten Bedarfs von ca. 1.000 Handfunkgeräten (HRT) mit einem Beschaffungsvolumen von ca. 1 Mio. EUR sollen die Kosten der Beschaffung für die Städte und Gemeinden reduziert und ein wirtschaftlicher Preis erzielt werden. Der Landkreis hat hierzu bereits unverbindliche Interessenbekundungen der Städte und Gemeinden eingeholt. Der Landkreis beabsichtigt die Durchführung einer EU-weiten Ausschreibung. Hierdurch wird den Städten und Gemeinden, die nun eine verbindliche Interessenbekundung abgeben, ein Bezugsrecht für die benötigte Digitalfunkausrüstung vermittelt.

Bei der inhaltlichen Gestaltung der Ausschreibung wird nach Mitteilung des Landratsamts darauf geachtet, dass die Städte und Gemeinden jeweils Funktechnik beschaffen können, welche den bereits vorhandenen MRT-Geräten entsprechen. Dazu sollen zwei Warenkörbe mit unterschiedlichen technischen Anforderungen definiert werden, aus denen jeweils die passenden Geräte mit Zubehör abgerufen werden können.

Die Montage der Kfz.-Ladegeräte ist nicht Bestandteil der Ausschreibung. Diese kann durch die Feuerwehr selbst oder einen Kfz.-Betrieb vor Ort erfolgen.

Der Bezug und die Abrechnung erfolgen dann ohne Einschaltung des Landkreises direkt zwischen Anbieter und der jeweils erwerbenden Stadt bzw. Gemeinde. Als Umsetzungszeitraum ist der Zeitraum vom 1. August bis 31. Dezember 2024 vorgesehen. Bis zum letztgenannten Zeitpunkt soll eine Preisbindung bestehen.

Für die durch die Einführung des Digitalfunks verursachte Ersatzbeschaffung von Handfunkgeräten gemäß dem Ausstattungskonzept der Feuerwehren sieht Nr. 5.1 der Anlage zur aktuell gültigen VwV Z-Feu eine Festbetragsförderung in Höhe von 250 EUR je Stück vor. Die Durchführung der Ausschreibung durch das Landratsamt und die Interessenbekundung hierzu sind nach Mitteilung der Stabsstelle Feuerwehr und

Bevölkerungsschutz des Landratsamts in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium insofern nicht förderschädlich.

Die Begleitung der Ausschreibung erfolgt beim Landratsamt intern durch die Stabsstelle Feuerwehr und Bevölkerungsschutz, wo mit Herrn Schollmeier ein ausgewiesener Experte für Digitalfunkausrüstung tätig ist. Extern beigezogen wird ein Fachanwalt der Kanzlei Menold Bezler (Stuttgart), die das Landratsamt bereits bei der Ausschreibung der digitalen Alarmierung und Einführung Digitalfunk (MRT und FRT) erfolgreich begleitet hat. Für die interne Begleitung erhebt das Landratsamt keinen Kostenbeitrag, die Kosten der externen Begleitung von geschätzt 15.000 EUR (ohne Kosten eines ggf. durch unterlegene Bieter betriebenen Rechtsbehelfsverfahrens) werden nach den Anteilen am Beschaffungsvolumen auf die Städte und Gemeinden umgelegt.

Handlungsbedarf und –optionen

Der Beschaffungsbedarf in der Gemeinde Hüffenhardt stellt sich nach eingehender Analyse wie folgt dar:

- 16 Handfunkgeräte (HRT)

Im Hinblick auf die Mittelbereitstellung ist der Sachstand wie folgt:

Der Umsetzungszeitraum ist für das nächste Jahr vorgesehen. 2024 sollen dafür auch die Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Gemäß der Verwaltungsvorschrift über Zuwendungen für das Feuerwehrwesen (VwV Z-Feu) kann für die durch die Einführung des Digitalfunks verursachte Ersatzbeschaffung von Handfunkgeräten ein Zuschuss in Höhe von 250,00 Euro je Stück beantragt werden.

Nachdem der Bedarf für eine Beschaffung digitaler Funktechnik unabweisbar ist, bestehen folgende Handlungsmöglichkeiten:

- Die Beschaffung wird durch die Gemeinde Hüffenhardt unmittelbar selbst durchgeführt. Dies hätte den Vorteil, das Beschaffungsverfahren voll umfänglich selbst steuern und durchführen zu können. Kehrseitig ist damit zu rechnen, dass in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht komplexe Fragen auftreten werden, die einer externen Begleitung bedürfen.
- Die Gemeinde Hüffenhardt bekundet das verbindliche Interesse an der Ausschreibung des Landkreises. Dies hätte den Vorteil, dass tatsächliche und rechtliche Fragen zentral behandelt werden können und über das größere Mengengerüst voraussichtlich ein wirtschaftlicher Preis erzielt werden kann. Außerdem kann auch in der weiteren Begleitung – ohne besondere Kosten – die besondere technische Expertise des Landratsamts genutzt werden. Die Kosten der externen Begleitung durch eine spezialisierte Rechtsanwaltskanzlei werden gerecht verteilt. Eine Belastung der Gemeindeverwaltung mit technischen und rechtlichen Einzelfragen wird so weitgehend und kostengünstig vermieden. Aufgrund der damit verbundenen Vorteile hält die Verwaltung dieses Vorgehen „im Geleitzug“ für eindeutig vorteilhafter.

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Hüffenhardt bekundet das verbindliche Interesse an der Ausschreibung des Landkreises im Hinblick auf die Beschaffung von digitaler Funktechnik für die Feuerwehren der Städte und Gemeinden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die für eine Berücksichtigung im Rahmen der Ausschreibung ggf. erforderlichen Erklärungen und Rechtshandlungen gegenüber dem Landkreis abzugeben bzw. vorzunehmen.

Die Gemeinde Hüffenhardt ist mit der Umlage der bei der Ausschreibung entstehenden externen Beratungskosten auf die beteiligten Städte und Gemeinden nach ihrem Anteil am Beschaffungsvolumen (Wert in EUR) einverstanden.

Ortschaftsrat Hagendorn erkundigt bei den anwesenden Vertretern der Feuerwehr, ob es sich bei den 16 Handfunkgeräten noch um den aktuellen Bedarf handelt.
Abteilungskommandant Stadler bejaht diese Frage.

Zu Punkt 4:

Ortsvorsteher Geörg fasst den Sachverhalt zu dem Thema Notstromaggregat in Kälbertshausen wie folgt zusammen:

Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung vom 27.04.2023 lediglich für die Anschaffung eines Notstromaggregates für die gesamte Gemeinde Hüffenhardt entschieden, welches in der Mehrzweckhalle in Hüffenhardt platziert werden soll. Daraufhin sind im Ortschaftsrat Diskussionen aufgekommen, dass ein/ mehrere Notstromaggregate auch in Kälbertshausen erforderlich wären. Hierbei wurde das Bürgerhaus als möglicher Standort bereits angesprochen.

Ortschaftsrat Hagendorn ergänzt, dass Ortsbaumeister Torsten Hahn damals für den Gemeinderat eine Übersicht von verschiedenen möglichen Standorten für Notstromaggregate gemacht hatte, darunter auch das Bürgerhaus und die Feuerwehr, dies aber vom Gemeinderat als Standorte abgelehnt wurden. In diesem Zuge möchte Ortschaftsrat Hagendorn von der Feuerwehr wissen, ob sie ein Notstromaggregat für Kälbertshausen als sinnvoll erachten.

Feuerwehrkommandant Heiß entgegnet, dass im Feuerwehrbedarfsplan ein Notstromaggregat für das Feuerwehrgerätehaus bereits angedacht ist und die Feuerwehr bisher fest davon ausgegangen ist, auch ein Notstromaggregat im Feuerwehrgerätehaus zu bekommen.

Für den Ortschaftsrat ist diese Information neu.

Ortschaftsrat Hagendorn merkt an, dass von Seiten der Gemeinde dem Gemeinderat damals mitgeteilt wurde, dass für die Feuerwehr der Notstrom von den Fahrzeugen ausreichend ist.

Abteilungskommandant Stadler erläutert, dass man von einem Feuerwehrfahrzeug Strom für ca. 48 Stunden erhält, dieser aber bei erhöhter Nutzung deutlich schneller aufgebraucht ist.

Ortschaftsrat Bödi erkundigt sich in diesem Zusammenhang nochmal nach einem bestehenden Notfallplan für den Ernstfall und bemängelt, dass es bisher auch noch keine klaren Regelungen hierzu gibt.

Ortschaftsrat Luckhaupt macht deutlich, dass bei diesem Thema mit dem Notstromaggregat keine Kritik an der Feuerwehr geübt werden soll, sondern lediglich die Entscheidung des Gemeinderates für nur ein Notstromaggregat in Hüffenhardt dargelegt werden soll.

Ortschaftsrat Hagendorn schlägt vor, dass für Kälbertshausen zwei Notstromaggregate, im Bürgerhaus als auch im Feuerwehrgerätehaus, sinnvoll und erforderlich wären.

Ortsvorsteher Geörg unterstützt diesen Vorschlag, ist aber der Meinung man müsste eines davon, seiner Meinung nach das im Bürgerhaus, priorisieren.

Ortschaftsrat Luckhaupt ist der Meinung, dass man aktuell noch nicht über ein priorisiertes Notstromaggregat verhandeln müsse.

Ortsvorsteher Geörg erläutert, dass die Anschlüsse für mögliche Notstromaggregate sowohl im Bürgerhaus als auch im Feuerwehrgerätehaus installiert werden. Die technischen Voraussetzungen wären demnach in beiden Gebäuden gegeben.

Ortschaftsrat Hagendorn möchte von den anderen Ortschaftsräten wissen, wieviel Notstromaggregate sie für Kälbertshausen sinnvoll und wichtig finden.

Ortschaftsrat Kühner stellt seine Meinung dar, dass bisher kein Notstromaggregat für Kälbertshausen angedacht war und der Ortschaftsrat nun gleich zwei davon haben möchte. Man müsse hierbei auf das Geld achten. Es ist sehr unwahrscheinlich, dass Kälbertshausen aus finanzieller Sicht zwei Notstromaggregate erhält.

Ortschaftsrat Hagendorn entgegnet, dass das Geld hierfür bereits da war/ ist. Im damaligen Plan für den Gemeinderat waren fünf Notstromaggregate vorgesehen, auch finanziell, der Gemeinderat habe sich dann aber nur für eins entschieden. Ortschaftsrat Hagendorn möchte wissen, wie heute das Meinungsbild hierzu im Ortschaftsrat ist. Was letztendlich beschafft wird entscheidet dann der Gemeinderat.

Ortschaftsrat Luckhaupt stellt folgenden Geschäftsführungsantrag: „Antrag auf zwei Notstromaggregate für Kälbertshausen“.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stimmt der Anschaffung von zwei Notstromaggregaten für Kälbertshausen zu.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Zu Punkt 5:

Ortsvorsteher Geörg informiert den Ortschaftsrat sowie die Zuhörer darüber, dass Ortschaftsrat Luckhaupt diesen Tagesordnungspunkt aufnehmen wollte und erteilt ihm hierzu das Wort.

Ortschaftsrat Luckhaupt erläutert, dass im Ortschaftsrat schon seit mehreren Jahren das Thema der Erstellung einer Benutzungsordnung für das Backhaus in Kälbertshausen zur Sprache kam, dies bisher aber noch nie umgesetzt wurde. Seiner Meinung nach ist eine Benutzungsordnung unerlässlich, da es sonst keine klaren Regelungen gibt, wer dort wann und wie backen darf. Ortschaftsrat Luckhaupt schlägt aus diesem Grund eine Besprechung mit den bisher verantwortlichen Personen für das Backhaus und dem Ortschaftsrat über zukünftige Abläufe, Schlüsselgewalt und Zuständigkeiten vor.

Ortsvorsteher Geörg teilt dem Ortschaftsrat sowie den Zuhörern mit, dass er vor einigen Monaten mit einem der Verantwortlichen des Backhauses über dieses Thema gesprochen hatte, dieser aber kein Interesse daran gezeigt hat. Weiterhin fügt er hinzu, dass es sich beim Backhaus um ein gemeindeeigenes Gebäude handelt, bei welchem Feierlichkeiten von „Unbekannten“ sowieso nicht möglich wären. Dies wäre nur für Vereine oder Bürger der Gemeinde möglich. Ortsvorsteher Geörg fügt hinzu, dass Anfragen von Bürgern oder Vereinen für die Benutzung des Backhauses an die verantwortlichen Personen gerichtet werden sollen.

Ortschaftsrat Luckhaupt entgegnet, dass die Zuständigkeit hierbei bisher nicht klar definiert war. Seiner Meinung nach sollte in der Benutzungsordnung festgehalten werden, dass das Backhaus nur benutzt werden darf, wenn verantwortliche Personen dabei sind.

Ortschaftsrat Bödi merkt an, dass sich trotz Regelungen am Backen selber nichts ändern wird, es wird lediglich für Vereine und Bürger ersichtlich, an wen sie sich bei Interesse zu wenden haben. Nach seiner Aussage nach wird durch das Backhaus Kultur getragen. Aus diesem Grund könnte Ortschaftsrat Bödi sich vorstellen, dass die verantwortlichen Personen für ihre zukünftige Arbeit mit dem Backhaus eine kleine Aufwandsentschädigung oder eine Ehrenamtspauschale erhalten sollten.

Ortschaftsrat Bödi schlägt vor, dass ein Gremium bestehend aus Ortschaftsräten und verantwortlichen Personen gebildet werden sollte um einige Regelungen, also einen festen Rahmen, für die Benutzung des Backhauses festzulegen.

Ortschaftsrat Luckhaupt fügt hinzu, dass hierbei auch fachkundige Personen beteiligt werden sollten.

Eine der bisher verantwortlichen Personen befindet sich unter den Zuhörern und wird von Ortschaftsrat Kühner gefragt, ob er weiterhin Ansprechperson für das Backhaus bleiben möchte.

Der Bürger erwidert, dass er gerne im Vorfeld schonmal auf dieses Thema angesprochen worden wäre. Generell finde er die Idee mit einer Benutzungsordnung und den damit verbundenen Regeln gut, somit müssten auch nicht mehr die verantwortlichen Personen bei jedem Einzelfall selbst entscheiden.

Ortsvorsteher Geörg schlägt vor, zu diesem Thema auf die verantwortlichen Personen am kommenden Backtag zuzugehen.

Ortschaftsrat Luckhaupt findet, dass dieses Thema nicht am Backtag mit den verantwortlichen Personen besprochen werden sollte, da dies der falsche Rahmen hierfür sei.

Der Ortschaftsrat ist sich einig, dass die bisher verantwortlichen Personen mit dem Ortschaftsrat zusammensitzen sollten, um einige Regelungen für die Benutzung des Backhauses festzulegen. Hierfür wird noch ein Termin festgelegt.

Zu TOP 6:

Ortsvorsteher Geörg informiert, dass die Kanalisationspläne, welche vor einigen Wochen in Hüffenhardt und Kälbertshausen durchgeführt wurden nun auf der Homepage der Gemeinde zu finden sind.

Des Weiteren benachrichtigt Ortsvorsteher Geörg, dass kürzlich die 30 Km/h-Schilder für Kälbertshausen eingetroffen sind und diese zeitnah aufgestellt werden sollen.

Ortsvorsteher Geörg teilt den Zuhörern und dem Ortschaftsrat den aktuellen Stand beim Baugebiet Hälde wie folgt mit:

Nach Rücksprache mit dem Ingenieurbüro Schnese ist die Ausschreibung im November/ Dezember 2023, die Vergabe im Februar/ März 2024 und die Umsetzung im April-Oktober 2024 vorgesehen.

Ortschaftsrat Luckhaupt möchte wissen, ob man ein Baugebiet auch in größeren Teilen erschließen könnte und nicht stückchenweise. Dies wäre für zukünftige Erschließungen im Auge zu behalten.

Ortsvorsteher Geörg informiert, dass in der nächsten Ortschaftsratssitzung am 10.10.2023 Herr Freygang vom Wasserzweckverband das geplante Bauvorhaben eines Hochbehälters in Kälbertshausen vorstellen wird.

Ortschaftsrat Bödi merkt an, dass es sinnvoll wäre die kommende Ortschaftsratssitzung aus diesem Grund im Bürgerhaus abzuhalten, da man dort mehr Zuhörer unterbringen könnte.

Ortschaftsrat Luckhaupt drückt sein Unverständnis darüber aus, dass vor einigen Jahren von der Firma Telekom bereits ein Glasfaserkabel bis ans Rathaus in Kälbertshausen gelegt wurde und nun ein neues Glasfaserkabel auf der anderen Straßenseite von der Firma BBV gelegt wird.

Ortschaftsrat Bödi bemängelt in diesem Zug, dass von der Firma BBV kürzlich ein Verteilerkasten vor die Glasscheibe der Bushaltestelle Rose ,anstatt neben oder hinter das Bushäuschen, gesetzt wurde.

Ortsvorsteher Geörg vermutet, dass es nicht möglich war den Verteilerkasten hinter oder neben das Bushäuschen zu setzen, da beispielsweise Wartungsarbeiten an dem Kasten durchgeführt werden müssen, bei denen ausreichend Platz notwendig ist.

Zu TOP 7:

Ein Bürger befürwortet den heutigen Beschluss zum Thema Notstromaggregat in Kälbertshausen. Ihm ist nur nicht bewusst, warum der Ortschaftsrat nicht vor dem Beschluss des Gemeinderates über die Notstromaggregate hierzu angehört wurde oder warum der Ortschaftsrat nicht über die in der Klausurtagung angesetzten fünf Notstromaggregate Bescheid wusste. Er ist ebenfalls der Auffassung, dass zwei Notstromaggregate für Kälbertshausen erforderlich wären.

Der Bürger befürwortet ebenfalls die Erstellung einer Benutzungsordnung bzw. Regelungen für das Backhaus, da dadurch die verantwortlichen Personen für das Backhaus nicht mehr eigenmächtig entscheiden müssen. Bei anderen gemeindeeigenen Gebäuden müsse man schließlich auch die jeweils geltenden Regelungen durch eine Unterschrift bestätigen. Sobald für das Backhaus Regelungen bestehen, könne man auch als Privatperson andere Personen bei Fehlverhalten hierauf hinweisen.

Hinweis: Die Namen der Zuschauer dürfen aus Datenschutzgründen nicht ohne Einverständniserklärung veröffentlicht werden.

Die Protokolle der öffentlichen Sitzungen des Ortschaftsrats finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Hüffenhardt unter der Rubrik Rathaus & Service -Ortschaftsrat -Protokolle.